



ZUR UMSETZUNG DER VERFASSUNGSARTIKEL 117A (MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG) UND 117B (PFLEGE)

- In Anbetracht der Annahme des Bundesbeschlusses vom 19.09.2013 über die medizinische Grundversorgung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») durch 88 Prozent der Stimmberechtigten am 18. Mai 2014;
- in Anbetracht der Annahme der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» am 28. November 2021 durch 61 Prozent der Stimmberechtigten;
- und unter Berücksichtigung vom «Care-Manifest» der Unia;
- sowie den Entscheidungen des Parlaments, die nicht dem Willen des Volkes entsprechen;
- in Anbetracht des Mangels an Pflegepersonal;
- in Anbetracht der oft sehr schwierigen Arbeitsbedingungen;
- in Anbetracht der zunehmenden Schwierigkeiten, die bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen auftreten

fordert die SP60+ Schweiz

- die vollständige und dem Volkswillen entsprechende Umsetzung des Verfassungsartikels 117a «Medizinische Grundversorgung»;
- die vollständige und dem Volkswillen entsprechende Umsetzung des Verfassungsartikels 117b «Pflege»

und subsidiär, dass

- die Personalressourcen dem Bedarf angepasst sind;
- die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert werden.

BEGRÜNDUNG

Patrick Van Gele (SP60+ Waadt) hat dem Co-Präsidium eine E-Mail geschickt, in der er die Mitgliederkonferenz dazu auffordert, neben dem Hauptantrag einen weiteren Vorschlag zu formulieren, der darauf abzielt, sofortige Massnahmen zu ergreifen, um die Verschlechterung der Grund- und Pflegeleistungen zu verhindern.

Die Qualität der Pflege hängt von der Qualität des Pflegepersonals ab, was bedeutet, dass die Pflegekräfte ausgebildet sein müssen, dass es genügend Pflegekräfte gibt, um den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden, und dass die Arbeitsbedingungen so gestaltet sind, dass die Pflegekräfte gerne in ihrem Beruf weiterarbeiten möchten.

Die Geschäftsleitung der SP60+ unterstützt diesen Vorschlag, zumal das Grundlagenpapier der SP60+ Schweiz «Das Gesundheitssystem ist ein Service Public» mit folgender Schlussfolgerung endet:

«Obwohl die Aufnahme eines Gesundheitsartikels in die Verfassung notwendig und vorrangig ist, wird die Verfassungsänderung Zeit in Anspruch nehmen und kann nicht als Lösung für die verschiedenen Probleme in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsdienste dienen.»

Die Geschäftsleitung (GL) der SP60+ schlägt vor, diese Resolution anzunehmen, deren Text von ihr mit Zustimmung des Antragstellers angepasst wurde.